

Einwände gegen den geplanten Windpark im Arnsberger Wald

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute als Vorsitzender der Bürgerinitiative „Windpark Arnsberger Wald – NICHT MIT UNS!“ mit einem ungewöhnlichen Wunsch an Sie. Nehmen Sie sich bitte ein wenig Zeit und lesen Sie meinen, zugegebenermaßen, langen Brief bis zum Ende.

Wie Sie sicherlich wissen, hat nicht die Windpark Rennweg GmbH den Antrag auf Errichtung eines Windparks mit 15 Anlagen gestellt, sondern die Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG aus Paderborn. Wir, die BI, sind nicht grundsätzlich gegen Windkraft und andere erneuerbare Energieformen. Wir finden nur, dass diese industrielle Art der Stromerzeugung in einem Naturpark wirklich keine gute Idee ist.

Warum ist die BI gegen diesen Windpark?

Fangen wir mit der Einfahrt zu dem geplanten Windpark an. Die Erschließung soll von Norden vom Höhenweg in Allagen erfolgen. Die Einfahrt erfolgt auf dem schmalen Pfad, der zwischen dem Sportplatz und Haus Bockholt in den Wald führt. Das ist der Nagelpfad – ein uralter Handelsweg, auf dem im Mittelalter die Waren aus der Waldlandschaft (Sauerland) in das Bauernland (Soester Börde) gefördert wurden – und umgekehrt die Produkte aus der Soester Börde wurden ins Sauerland transportiert. Dieser (jetzt) schmale Trampelpfad müsste auf 7 m Durchfahrtsbreite u. in der Höhe (Lichttraumprofil) auf 8 m ausgebaut werden. Am Beginn der Einfahrt müsste ein sehr großer Kurvenradius ausgebaut werden, der es erlaubt, dass u.a. Lastwagentransporte von ca. 50 m Länge vom Höhenweg einfahren können. Diese Einfahrt, wie auch das gesamte Wegenetz des Windparks, müsste während der gesamten Betriebsdauer des Windparks (man rechnet mit mindestens 20 Jahren) erhalten bleiben und zwar für Reparaturen oder Servicearbeiten mit Kranfahrzeugen und LKW Fahrten. Hier möchte ich noch die Tatsache erwähnen, dass die gesamten Zuwegungen dauerhaft frostsicher und auch bei Starkregen befahrbar sein müssen. Das bedeutet, dass eine Entwässerung vorgesehen werden muss. Das bedeutet aber auch, dass im Winter bei Schneefall und Vereisungen Räum- und Streudienst geleistet werden muss!

Wir haben einmal überschlagen, wieviel Fahrten zum Aufbau dieses Windparks erforderlich sind: wir gehen davon aus, dass ca. 6.000 LKW Hin- und Rückfahrten im Wald über diese Einfahrt am Nagelpfad erfolgen müssten. Hinzu kommen noch die Fahrten, die für die Herrichtung der Zuwege, Brückenbauwerke und verrohrte Überfahrten (müssen für eine Achslast von 12 t ausgelegt sein) gebraucht werden.

Wie kommt der Strom aus dem Wald ans Netz?

Betrachten wir nun, wie die Abführung dieses industriell erzeugten Stromes erfolgen könnte. Die windparkinterne und externe Verkabelung ist Gegenstand eines eigenständigen Genehmigungsverfahrens und wird in dem bisher gestellten Antrag nicht behandelt. Tatsache ist aber, dass der erzeugte Strom ans öffentliche Netz angeschlossen werden muss.

Nehmen wir einmal an, dass die Abführung über eine 70.000- oder 110.000-Volt-Leitung geschieht. In diesem Fall würde eine 30 bis 60 Meter breite kilometerlange Schneise für die gesamte Betriebsdauer des Windparks, also mind. 20 Jahre, freigehalten werden müssen. Auf dieser Schneise dürfen keine Bäume und Sträucher wachsen. Das Kabel würde in Röhren in ca. 2,50 m Tiefe in Sand verlegt. Dies wäre noch einmal ein erheblicher Eingriff in den Naturhaushalt, der auch die Grundwasserströme beeinflussen kann.

Wo könnte dieser Strom ins öffentliche Netz eingespeist werden? Eine Stelle wäre die Leitung, die an der B55 zwischen Belecke und Warstein vorhanden ist. Die Stromschneise könnte also irgendwo zwischen der Gaskugel



Bürgerinitiative Windpark Arnsberger Wald NICHT MIT UNS!

Höhenweg 58, 59581 Warstein-Allagen,
E-Mail: hubert.struchholz@web.de
Internet: www.kein-windpark-ar-wald.de

Vorsitzender:

Hubert Struchholz
Höhenweg 58, 59581 Warstein-Allagen
Telefon: 0160 94961952
hubert.struchholz@web.de

Stellv. Vorsitzender:

Paul Franke
Höhenweg 115, Warstein-Allagen
Telefon: 02925 2284
u-p.franke@t-online.de

Kassierer:

Alfred Bühner
Ordensritterweg 24,
59581 Warstein-Sichtigvor
Telefon: 02925 1200
alfred.buehner@t-online.de

Schriftführer:

Dirk Störmann
Schrewenfeld 46, 59581 Warstein-Allagen
Telefon: 02925 3817
modi.stoe@t-online.de

Beisitzer:

Andrea Schulte
59581 Warstein-Hirschberg

Beisitzer:

Willi Hecker
59581 Warstein-Sichtigvor

Beisitzer:

Miriam Falke
59581 Warstein-Hirschberg

Beisitzer:

Albert-Friedrich Grüne
59581 Warstein-Sichtigvor

Beisitzer:

Jürgen Meuth
59581 Warstein-Belecke

**„Alternative Energiegewinnung ist unsinnig,
wenn sie genau das zerstört,
was man eigentlich durch sie bewahren will:**

DIE NATUR
Bergsteigerlegende Reinhold Messner

(den Geschäftsräumen der WVG) und dem Beginn der Bebauung in Beleck (Siedlung am Hammacher Ring) an der B55 münden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihre Geduld nicht weiter strapazieren. Ich könnte Ihnen noch viele weitere Gründe nennen, die gegen einen Windpark in unserem Naturpark Arnsberger Wald sprechen. Die politischen Parteien in Warstein haben sich in noch nicht dagewesener Harmonie gegen den Windpark ausgesprochen. Die Landrätin des Kreises Soest ist dagegen. Prominente Mitbürger, angefangen beim Erzbischof Becker, über Friedrich Merz, Hermann Kroll-Schlüter, Catharina Cramer, Prof. Dr. Stichmann und auch der Sänger des Kultliedes „Sauerland“, Rainer Hänsch, sind dagegen. Alle Heimatvereine im Kreis Soest sind gegen diesen Windpark. In den letzten Monaten haben zahlreiche Bürger durch Leserbriefe ihre Besorgnis geäußert. Zahlreiche Dinge könnte ich noch anzufügen. So würde die Vogelwelt nachhaltig geschädigt (Roter Milan, der langsam zurückkehrende Schwarzstorch z.B.). Die vielen von der EU eigentlich geschützten Feuchtbiotope, Quellbereiche und Flüsse, die durch die großen Fundamente und Straßenverbreiterungen und Aufschüttungen beeinträchtigt würden. Beim Brandschutz gibt es Probleme, weil in Höhen von über 150 m nicht gelöscht werden kann. Die Feuerwehr stünde hilflos dabei und könnte nur am Boden die herunterfallenden Teile löschen. Das einmalige Landschaftsbild des Übergangs von der offenen Börde-Landschaft zur Wald-Landschaft würde leiden.

Nachdem nun die Anträge, Gutachten und Projektbeschreibungen vom Kreis Soest, als Genehmigungsbehörde, öffentlich zugänglich gemacht worden sind, haben wir uns, als BI, in den letzten Wochen damit intensiv beschäftigt. Wir fühlen uns, noch stärker als vorher ohnehin schon, in unserer Ansicht bestätigt, dass dieses geplante Projekt unbedingt verhindert und vom Kreis Soest nicht genehmigt werden darf!

Wie können Sie uns helfen?

Ich bin in der Vergangenheit von besorgten Bürgern angesprochen worden, wie sie uns helfen können. Jetzt gibt es eine Möglichkeit, wo jeder etwas dagegen tun kann. Und damit komme ich zu der anfangs geäußerten Bitte zurück. Sie können durch Einwendungen an den Kreis Soest aktiv dazu beitragen, diesen Unsinn zu verhindern.

Trennen Sie das beiliegende Einwendungsblatt entlang der perforierten Linie von diesem Schreiben ab. Bitte unterschreiben Sie das Blatt. Füllen Sie in dem unten oder nebenstehenden Kasten Ihren Namen und Ihre Adresse in leserlicher Druckschrift aus. Wir haben den rechtlichen Aspekt im Vorfeld klären lassen. Es können Ihnen keine rechtlichen Nachteile entstehen. Wenn Sie möchten, dass Ihr Name anonym bleibt, machen Sie ein Kreuz in dem betreffenden Kästchen.

Geben Sie dieses Blatt in den Briefkasten einer der Personen, die nebenstehend aufgeführt sind. Diese Personen sorgen dafür, dass Ihr Einwand zum Kreis Soest kommt. BITTE HELFEN SIE MIT. Selbstverständlich können Sie das Blatt auch per Post an den Kreis Soest schicken.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Struchholz

Vorsitzender der Bürgerinitiative „Windpark Arnsberger Wald – NICHT MIT UNS!“

PS.: Falls Sie unser Ziel, den Windpark zu verhindern, finanziell unterstützen möchten, würden wir uns freuen. Denn ohne teuren Rechtsbeistand geht es mittlerweile nicht mehr! Wir sind als gemeinnützig anerkannt und stellen Ihnen eine Spendenquittung aus.

Bankverbindung: IBAN: DE61 4165 0001 0014 1685 12.

PS.: Eine Bitte habe ich noch: Sollte die nebenstehende Einwendung nicht aus Ihrem Fachbereich sein, weil Sie z.B. Feuerwehrmann sind und von Brandschutz viel verstehen, so schauen Sie doch bitte auf unserer Internetseite

www.kein-windpark-ar-wald.de

nach. Da haben wir zum Download weitere Einwände für Sie vorbereitet. Da ist dann sicherlich eine passende für Sie dabei.

Übrigens:

Sie können auch mehrere von diesen Einwendungen ausfüllen.

Wichtig ist nur, dass Sie Ihre Einwendung(en) ausfüllen, unterschreiben und direkt zum Kreis Soest schicken.

Adresse:

**Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1–3
59494 Soest**

Oder:

In die Briefkästen der nachfolgenden Bürger können Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Einwand auch einwerfen:

Allagen:

Hubert Struchholz, Höhenweg 58
Paul Franke, Höhenweg 115
Dirk Störmann, Schrewenfeld 46
Adalbert Simon, Viktor Röper Str. 27

Sichtigvor:

Alfred Bühner, Ordensritterweg 24
Ludwig Marx, Hammerberg
Albert-Friedrich Grüne, Livlandweg 7
Claus Schulte, Bergstraße 20
Hedwig Fromme, Neue Straße 10

Mülheim:

Josef Schneider, Überm Berghof 13

Niederbergheim:

Siggi Arens, Spiekerecke 10a

Völlinghausen:

Reinhold Nübel, Syringer Str. 2a

Hirschberg:

Miriam Falke, Hagenstraße 6
Andrea Schulte, Christoffelsberg 40

Beleck:

Franz-Josef Bürger, Beckerhaan 19

Warstein:

Martin Wienert,

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Brandschutz)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Arnsberger Wald ist DAS Alleinstellungsmerkmal unserer Heimat. Es handelt sich bei diesem Wald um das größte zusammenhängende Waldgebiet in NRW. Warstein ist zweigrößter Waldbesitzer in NRW. Diese Fakten belegen, wie wichtig mir dieser Lebens- und Erholungsraum ist.

So soll es auch bleiben.

Ich befürworte regenerative Energieerzeugung – auch Windenergie. Aber nicht dort, wo durch sie mehr Natur zerschlagen als gerettet wird. Der Wald stellt als wichtiger CO²-Speicher ein sehr hohes Gut dar, dass geschützt werden muss.

Auch wenn Windkraftanlagen über eine Löschanlage verfügen, so können sie – wie bereits mehrfach geschehen – brennen. In den vorliegenden Brandschutzgutachten werden solche Brände als „nicht beherrschbar“ bezeichnet. Eine Lösung kann nicht genannt werden. Die Aussage im Brandschutzgutachten: „... werden aus Sachverständigensicht weitere brandschutztechnische Anforderungen für den Betrieb der Windenergieanlagen erforderlich“, zeigt die Hilflosigkeit des Sachverständigen. Ein brennendes Windrad sorgt – unerreichbar für die Feuerwehr – für ständigen Nachschub an Feuer für einen Waldbrand, der wie in diesem trockenen Sommer auf reiche Nahrung treffen würde. Zumal die Feuerwehr 500 – 1.000 Meter Abstand zur brennenden Windkraftanlage halten muss! Ein solches Szenario würde viel Wald – im schlimmsten Fall auch – Leib und Leben der Anwohner des Arnsberger Waldes ernsthaft bedrohen.

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Vorname Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

bitte hier ankreuzen, falls Personalien anonym behandelt werden sollen.

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Naherholung)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arnsberger Wald ist nicht nur ein bedeutendes Naherholungsgebiet für Anwohner und Menschen aus dem Ruhrgebiet und den Niederlanden. Er trägt vielmehr erheblich zur Retention des Niederschlags bei. Dieses Wasser wird durch den Waldboden gefiltert und in ihm gespeichert. Es fließt z.T. unterirdisch und nach Austritt aus zahlreichen Quellen, in Siepen und Bächen talwärts und nährt zunächst die Möhne, damit die Ruhr und schließlich den Rhein.

Besonders nach diesem trockenen Sommer und der Erwartung, dass solche Sommer zukünftig häufiger werden und der Probleme, die aus Pegeltiefständen entstehen, sollte klar sein, dass wir uns Eingriffe in dieses wichtige System nicht leisten können.

Durch die erhebliche Bodenverdichtung die bei den Baumaßnahmen zur Errichtung der WEAs im Wald erfolgen werden, werden sowohl ober- und unterirdische Wasserläufe unterbrochen.

Der Rückbau dieser Verdichtungen erscheint mir im Bereich der (erheblichen Flächen) der Zuwegungen bereits schwierig aber ein 3,50 m tiefes Stahlbetonfundament mit 23 m Durchmesser wieder zu entfernen ist, realistisch betrachtet, selbst mit den heute bekannten Sprengstoffen, nicht möglich.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie die Baugenehmigung zu diesem Projekt nicht zu erteilen!

Ich berufe mich hierbei auf die beiden folgenden Erlasse des Landes NRW

Windenergie Erlass NRW vom 08.05.2018, Ziff. 5.2.2.4: des Landes NRW:

„Nach § 35 V 2 BauGB ist für Vorhaben nach § 35 I Nr. 2-6 BauGB als weitere Zulässigkeitsvoraussetzung eine Verpflichtungserklärung abzugeben, das Vorhaben einschließlich Nebenanlagen nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen (Fundament, Zuwegungen) zu beseitigen.“

Rückbau bedeutet den vollständigen Abriss aller baulichen Anlagen, die dem privilegierten Vorhaben gedient haben, einschließlich Beseitigung von Bodenversiegelungen, die mit diesem Vorhaben in einem funktionalen Zusammenhang gestanden haben“.

In den Anträgen fehlt zudem die Bankbürgschaft in Höhe von 6,5% der Gesamtinvestitionskosten zur Absicherung des Liquiditätsrisikos.

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Datum

Vorname

Name

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort



*bitte hier ankreuzen,
falls Personalien
anonym behandelt
werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Verunstaltung der Landschaft)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Errichtung von 14 = 236 m hohen und 1 = 180m hohen Großwindanlagen stellt eine Verunstaltung des Landschaftsbild des Naturparks Arnberger Wald dar. Nach dem Gesetzeswortlaut des BauG ist eine Verunstaltung des Landschaftsbildes verboten.

Öffentliche Belange § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB:

- (3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben
- 5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,

Der Blick über die Haar kommend in das erheblich tiefer gelegene Möhnetal mit Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, EG finanzierten Möhne-Life Flußbereichen, Baudenkmalern wie Kreuzbergkapelle, Schloß Mülheim auf die nach Süden hügelartig ansteigende einmalige weiträumige unzerschnittene Waldlandschaft würde durch die gewaltigen 15 Großwindanlagen so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß die Landschaft nicht wieder zu erkennen wäre. Damit würde in eine wegen ihrer Schönheit und Funktion besonders schutzwürdige Umgebung eingegriffen. Der Eingriff in das Landschaftsbild wäre besonders grob.

15 WEA, 15 x 142 m Rotorflächen auf 169 m Kanzeln wären so dominant, daß ein Betrachter die Natur, den einmaligen Wald als Panorama südlich der geschützten und renaturierten Auen des Möhneflusses nicht mehr wahrnehmen würde. Die höchste Anlage käme auf über 650 m Höhe über NN, die weiteren lägen knapp darunter. Die Kirchturmspitze würde um mindestens 150 m überragt. Der freie Blick von der Haar auf Hirschberg mit seiner Kirche würde durch die Windräder massiv in der Sichtachse behindert. Die Landschaft bekäme ein völlig anderes Gesicht. Durch die Aufarbeitung der Borkenkäfer- und Trockenschäden wäre das Bild noch krasser. Man könnte die unteren 35 m Baumhöhe auch noch frei sehen.

Das ganze würde noch dominanter wirken.

Bei einem Plan mit so einschneidender Bedeutung für die Natur und die Bevölkerung vermisste ich zumindest eine visuelle Darstellung, wie die Anlagen aussehen. Die im Bauantrag beigefügten Geländeschnitte können diese Ansichten nicht hergeben, obwohl die erkennbaren Höhen schon die Gewaltigkeit erahnen lassen. Jedes andere Vorhaben hat heute solche über entsprechende Architektensoftware erstellten Aufnahmen. (Aktuelles Beispiel Plakat Bauvorhaben vor der Stadtverwaltung Warstein).

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Datum

Vorname

Name

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort



*bitte hier ankreuzen,
falls Personalien
anonym behandelt
werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Energie)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitte 2017 wurde das **Regionalplanverfahren zum sachlichen Teilplan „Energie“** eingestellt.

Bei dem Verfahren gab es 20.000 Einwände gegen Windenergieanlagen im Wald.

Diese sind bis heute unbeantwortet. Die Sachlage damals wie heute im Genehmigungsantrag ist nahezu die gleiche. Es geht um den Naturpark Arnsberger Wald.

Durch die Einstellung des Regionalplanverfahrens konnten die Antragsteller davon ausgehen, dass ihre Einwände berechtigt waren. Diesen Umstand gilt es bei dem jetzigen Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Sonst kommen die damaligen Antragsteller sich ausgehebelt vor.

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Datum

Vorname Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

bitte hier ankreuzen, falls Personalien anonym behandelt werden sollen.

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Wildkatze)

Einwendung gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ABU bestätigte in diesem Jahr, dass Wildkatzen „in den Wäldern im Süden des Kreises Soest“ vorkommen. Ein diesbezüglicher Nachweis gelangte an das LWL Museum für Naturkunde in Münster. Besonders wohl fühlt sich die Wildkatze in ehemaligen Windwürfen. In diesen teilweise verbuschten Bereichen kann sie sich gut verstecken. Nach Rücksprache mit Experten, leben hier ca. 4 – 5 Wildkatzenpaare. Auch das Gutachten der Fa. Ecoda vom 16.08.18 kommt auf „2-5 Individuen“ (Punkt 4.3.1.2).

Unter Punkt 5.1.3 gehen die Gutachter von folgenden, zusammengefassten Auswirkungen aus:

1. Jungtiere könnten getötet werden (5.1.3.1),
2. „Potentielle Quartierstrukturen sollen schonend entfernt werden, um ggf. anwesenden Wildkatzen die Möglichkeit zu geben, das Quartier zu verlassen“ (also vergrämen – vertreiben – der Tiere (5.1.3.1 a),
3. „Durch die erforderlichen Bauarbeiten kann es zu Störungen durch Menschen und große Maschinen kommen“ (5.1.3.1 b / erster Absatz),
4. „Es ist nicht auszuschließen, dass es infolge der Baubedingten Störungen zu einem Ausbleiben des Reproduktionserfolgs im entsprechenden Jahr kommt“ (5.1.3.1 b / zweiter Absatz)
5. „Fortpflanzungs- und Ruhestätten könnten zerstört werden“ (5.1.3.1 c).

Nach all diesen Horror-Szenarien, kommt ecoda zu dem Ergebnis, „ dass auch bei einem Verlust von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt“ (5.1.3.1 c / letzter Absatz).

Dem gegenüber hier einige Angaben zum Schutzstatus der Wildkatze:

Schutzstatus der Wildkatze in NRW (Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Stand November 2010)

In der Flora-Fauna-Habitat RICHTLINIE – (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), sowie RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43 /EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - ist die Wildkatze in Anhang IV aufgeführt, als „streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse“. Die Wildkatze zählt nach dem Bundesnaturschutzgesetzes (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010) zu den besonders geschützten Arten. Dies bedeutet ein Verbot von Fang oder Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren, jede absichtliche Störung der Art und jede Beschädigung oder

Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. In Nordrhein-Westfalen gilt sie als „vom Aussterben bedroht“ (FELDMANN, HUTTERER & VIERHAUS 1999).

Ich stelle also fest, dass hier die Gutachter in erheblichem Umfang gegen geltendes Recht argumentieren. Eine Umsetzung ist nach diesen, sehr stark diametral entgegenstehenden, Aussagen meines Erachtens nicht zulässig. Daher mache ich hier erhebliche Einwende gegen den Bau von Windkraftanlagen im Arnsberger Wald und insbesondere in der Allager Mark geltend.

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Datum

Vorname

Name

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort



*bitte hier ankreuzen,
falls Personalien
anonym behandelt
werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Tagestouristen)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit vielen Jahren genieße ich die wunderschöne geschlossene Waldlandschaft am Nordrand des Sauerlandes. Ich wandere sehr gerne und beobachte gerne die Tiere im Arnberger Wald. Da ich den Arnberger Wald und insbesondere den Nordrand des Sauerlandes relativ schnell erreiche, würde ich es sehr bedauern, wenn Industrieanlagen (Windkraftanlagen) in den Wald gebaut würden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass im Brandschutzgutachten des Büros Thormaehlen + Peuckert unter Punkt 3 (letzter Absatz) folgender Hinweis steht: „Heizsysteme zur Erwärmung der Rotorblätter (Vermeidung von Eisansatz) sind derzeit nicht geplant und nicht berücksichtigt“. Im Eiswurfgutachten wurden vom Auftraggeber (also potentieller Windkraftbetreiber) „5, 10 bzw. 20 Personen pro Tag ermittelt“. Da frage ich mich doch: Wo haben die denn gezählt? Alleine die vielen Jogger und Biker, ergänzt um die heimischen und auswärtige Wanderer, werden eine sehr viel höhere Nutzung des Waldes als Erholungsgebiet verursachen. Damit ist auch die dort errechnete Gefährdung der „Schutzobjekte“ (Wanderer) falsch und irreführend. Statt also generell eine Rotorheizung einzubauen, schlägt das Eiswurfgutachten an besonders gefährlichen Stellen vor, ein paar Schilder aufzustellen. Da frage ich jetzt allen Ernstes: Wer soll sich denn in einem solchen Umfeld erholen?

Im „Faktenpapier Windenergie in Hessen: Landschaftsbild und Tourismus“ ([www. Energieland.hessen.de](http://www.Energieland.hessen.de)) findet sich unter dem Punkt 7.1 folgender Text: „Häufung und Standort der Windräder wirken sich aus – In den Augen der Besucher ist Windrad nicht gleich Windrad. Eine 2015 veröffentlichte Online-Befragung von 643 Wandertouristen ergab, dass sich 45% von ihnen durch die Anlagen gestört fühlen, genauer: durch deren Sicht- und Hörbarkeit. Die Befragten gaben an, vor allem die Dominanz der Anlagen im Landschaftsbild, die Beeinträchtigung der Aussicht sowie Lärm und Schattenwurf als störend wahrzunehmen. Es macht dabei nicht nur einen Unterschied, in welcher Häufung Anlagen vorkommen, sondern auch, in welcher Entfernung sie stehen. Wenn mehrere Windräder am Wegesrand (Rennweg) platziert sind, fühlt sich mehr als jeder dritte Wanderer durch sie belästigt, der Anblick einzelner Anlagen in der Ferne macht hingegen nicht einmal dem sechsten etwas aus.“

Sollten diese riesigen Anlagen hier in der Allager Mark aufgestellt werden, muss ich mir leider ein anderes Wandergebiet suchen. Auch wenn ich persönlich nicht gegen Windkraftanlagen bin, so brauche ich für meine Erholung die ruhige und unzerschnittene Waldlandschaft. Deshalb möchte ich Sie bitten – auch im Namen meiner Familie – dieses Vorhaben NICHT zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Datum

Vorname

Name

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort



*bitte hier ankreuzen,
falls Personalien
anonym behandelt
werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Eiswurf)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut dem Windenergie Erlass ist im Bezug auf die Gefährdung durch Eiswurf ein Mindestabstand von $1,5 \times (\text{Nabenhöhe} + \text{Rotordurchmesser})$ in Metern, zu gefährdeten Bereichen einzuhalten. Dies entspricht in diesem Vorhaben, einem Radius von $1,5 \times (165,0 \text{ m} + 142,0 \text{ m}) = 460,5 \text{ m}$ um die geplanten Standorte.

Wie auch aus der Visualisierung im Gutachten zu ersehen ist, liegen alle relevanten Wanderwege, mit Teilstrecken, innerhalb dieses Radius. Bei den angegebenen Flugweiten ist somit eine Gefährdung von sich im Gebiet aufhaltenden Personen nicht ausgeschlossen.

Das Gutachten kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass die Gefährdung der Schutzobjekte aufgrund der Systeme zur Eiserkennung nicht gegeben ist. Hier liegt ein großer Widerspruch vor, denn technische Systeme können versagen.

Zudem ist für einen Wanderer, Jäger oder Fahrradfahrer aus mehreren hundert Metern nicht erkennbar, ob das Eiserkennungssystem einer Windenergieanlage funktioniert oder nicht. Für ihn ist es nicht einmal erkennbar ob sich an den Flügeln Eis gebildet hat und ob er sich somit in Gefahr begibt oder nicht.

Eiswurf ist folglich eine ernsthafte und im schlimmsten Fall tödliche Gefahr, die die Bewegungsfreiheit der Bürger im öffentlichen Raum erheblich einschränkt. Der unbeschwerte Spaziergang in der Allager Mark würde durch die Errichtung von Windenergieanlagen der Vergangenheit angehören.

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Datum

Vorname

Name

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

*bitte hier ankreuzen,
falls Personalien
anonym behandelt
werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Bundesnaturschutzgesetz)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Laut § 27 Bundesnaturschutzgesetz

- eignen sich Naturparke wie der Arnsberger Wald wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung. In diesen Gebieten ist nachhaltiger Tourismus anzustreben (Absatz 1, Satz 3 des Gesetzes).
- sind Naturparke für die Erholung vorgesehen (Absatz 1, Satz 4 des Gesetzes).
- dienen Naturparke der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt (Absatz 1, Satz 5 des Gesetzes)

Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden (Absatz 3 des Gesetzes).

Eine Erholungsnutzung des Arnsberger Waldes in der Allager Mark ist nach Bau der Windkraftanlagen nicht mehr möglich u.a. durch Verlärmung (109 dBA je Anlage), massiven Wegeausbau, faktischer Sperrung des Waldes an Eistagen.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden nicht beachtet, da durch die Planung der Windkraftanlagen massive Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Bachsiepensysteme und erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume streng geschützter und gefährdeter Tierarten wie u.a. Wildkatze, Schwarzstorch und Wespenbussard ausgelöst werden.

Ich fordere Sie daher als Genehmigungsbehörde auf, sich an Recht und Gesetz zu halten. Der Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Westfalenwind Planungs GmbH & Co KG verstößt gegen die Ziele des § 27 BNatSchG!

Eine Baugenehmigung darf daher unter keinen Umständen erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Datum

Vorname

Name

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort



*bitte hier ankreuzen,
falls Personalien
anonym behandelt
werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Niedrigstwasser Möhnesee)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der aktuell extrem niedrige Wasserstand in der Möhnetalsperre gibt mir Veranlassung, auf die Bedeutung der wasserzuführenden Bäche und Siepen im Naturpark Arnsberger Wald hinzuweisen.

Gerade der Wald mit seiner beschattenden Funktion verhindert die schnelle Austrocknung des Bodens.

Es ist der Waldboden hier im Naturpark Arnsberger Wald, welcher das Wasser zig-fach länger speichert als dies im Offenland möglich ist.

Bevor man an dieser „Kindheitsstube“ des Möhnesees nicht wieder gut zu machende Schäden durch die endgültige Versiegelung ermöglicht, muss das Vorhaben von einem wirklich unabhängigen Hydrologen bis ins kleinste Detail untersucht werden.

Der Niedrigstand im Möhnesee zeigt auch ein weiteres Problem: Löschwasser fehlt.

Nicht nur, weil keine Löschteiche da sind, selbst wenn Löschteiche da wären, es wäre kein Wasser drin.

Würde der Wald großflächig brennen, könnte ein Löschflugzeug im Möhnesee kein Wasser aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Datum

Vorname

Name

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

*bitte hier ankreuzen,
falls Personalien
anonym behandelt
werden sollen.*

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Landschaftsschutz)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des Landschaftspflegerischen Begleitplanes der Fa. Ecoda vom 16.08.2018 erhebe ich Einwendungen gegen die dort aufgeführten Ungenauigkeiten und Falschangaben. Diese sind augenscheinlich nicht „unparteiisch und nach besten Wissen und Gewissen“ gemacht. Sie sind geprägt durch Verniedlichungen und Verdrehungen, um dafür Sorge zu tragen, dass alle – auch erheblichen Eingriffe – in den Arnsberger Wald irgendwie bei Seite geschafft werden können.

Zunächst zum Arnsberger Wald. Auf der Homepage des Zweckverbandes Arnsberger Wald heißt es:“ Nach zwei Jahren konstruktiver Diskussionen und Abstimmungen haben sich 1961 die heutigen Landkreise Kreis Soest und der Hochsauerlandkreis zu dem Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald zusammengeschlossen. Die Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung waren erfüllt. Seitdem stehen sie gemeinsam für den Schutz und der Pflege der Landschaft und der Natur ein, um eine schonende Bewirtschaftung und nachhaltige touristische Aspekte im Arnsberger Wald zu vereinen.“

Die ursprünglichen Intentionen für den Arnsberger Wald sind zu beachten. Schaut man sich die Antragsunterlagen an, welche umfassenden Schäden im Wald durch die enormen Industrieanlagen / Windkraftanlagen angerichtet würden, so kommt man zu dem Ergebnis, diese Maßnahme ist ein „Tritt ins Gesicht“ der Gründer dieser Einrichtung. So war das sicher nicht geplant – auch nicht langfristig. Ich möchte die derzeitigen Verantwortlichen aufrufen, den Gedanken der Gründer des Zweckverbandes Arnsberger Wald fortzuführen und verantwortlich mit dem hohen Gut dieses Waldes umzugehen und jede Gefährdung abzuwehren.

Im Detail: Auf Seite 17 des Landespflegerischen Begleitplanes (LPB) wird angegeben: „... Rennweg, ein historische Handelsweg, der heute als Hauptwanderweg zwischen Hirschberg und Möhnesee genutzt wird.“ Hätten Sie unter „Rennweg“ gegoogelt, dann hätten Sie vielleicht die Aussage des SGV gefunden. „Der Rennweg – einst ein historischer Handelsweg – verbindet heute als Hauptwanderstrecke das Sauerland mit den östlichen Hellwegbörden. Die vom Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) als X26 markierte Route führt von Neheim an der Einmündung der Möhne in die Ruhr zunächst durch den Arnsberger Wald und dann über den Haarstrang in die Universitätsstadt Paderborn am Fuße der Paderborner Hochfläche.“

Es handelt sich demnach beim Rennweg nicht um eine kurze Wanderroute von Hirschberg Richtung Möhnesee, sondern um einen respektablen Hauptwanderweg. Warum diese Falschangabe von den Windkraftbetreibern? Wenn man die gesamte Strecke angibt, wird die überregionale Bedeutung dieses Weges noch deutlicher. Solche überregionale Wanderweg genießen Schutz und dürfen in der Regel nicht mit Windkraftanlagen verunstaltet werden. Siehe auch hierzu „Sauerland-Waldroute“ usw.

Für einen Laien ist es schon schwierig herauszufinden, wie viel kostbare Waldfläche durch die Monster-Windkraftanlagen vernichtet würde. Nach vielen Teil-

Datum

Vorname

Name

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort



*bitte hier ankreuzen,
falls Personalien
anonym behandelt
werden sollen.*

angaben: Flächen, die nur durch die Fundamente in Anspruch genommen werden, teilversiegelte Flächen, versiegelte Flächen, temporär versiegelte Flächen, Aufforstung von Bäumen 2. Ordnung, Wegebau, Kranstellflächen, usw. Im Endresultat stehen da 230.310 m², die durch die Windkraftanlagen beeinträchtigt und vernichtet werden (Randbereiche jetzt mal nicht mitberechnet). In unserem ersten Aufeinandertreffen (Bürgerinitiative Windpark Arnsberger Wald? NICHT MIT UNS) mit den potentiellen Windkraftbetreibern haben wir 2016 diskutiert, ob 6.000 oder 10.000 m² je Windkraftanlage vernichtet werden. Die damalige Rennweg GBR hatte immer volle Transparenz versprochen und die Werte von 10.000 m² Wald immer als zu hoch bezeichnet. Jetzt wissen wir es besser. Es ist sehr viel mehr Fläche, die beansprucht wird.

Die Kabelverlegung erfordert ein weiteres (noch nicht vorliegendes Gutachten) Seite 19 LPB. Sehr „listige Vorgehensweise“: Erst mal den Windpark bauen, dann wird man sicher eine Genehmigung für den Abtransport des Stromes erhalten. Also noch mehr Fläche. Die Antwort auf die Frage: Wie viel Fläche ist auch dafür noch notwendig, wird nicht beantwortet. Kabeltrassen dürfen NICHT aufgeforstet werden. Damit dürfte sich die Flächenbilanz noch deutlich verschlechtern. Auch hier wird trotz der ohnehin schon schrecklichen Zahlen weiterhin verheimlicht und verdreht. Transparenz, Mitnahme der Bürger lt. Windenergieerlass sieht ganz anders aus!

Weiter zum Boden. Als kleiner Holzwerber, erhält man klare Angaben (nicht mit dem Anhänger zwischen die Bäume fahren, Forstbetriebe müssen sich an Rückegassen halten). Was für ein Unterschied zum Bau von Windkraftanlagen im Wald. Das spottet jeder Verhältnismäßigkeit! Auf Seite 30 liest man, dass Bodenverdichtungen durch Auflockerung beseitigt werden kann. Auf www.landwirt.com kann man lesen: Der Gedanke, dass Unterbodenverdichtungen jederzeit durch Lockerungsmaßnahmen reparabel sind, ist falsch. Maßnahmen zur Strukturverbesserung durch Unterbodenlockerung haben sich häufig langfristig als nicht nachhaltig erwiesen.

Wer hat denn nun Recht? Zweifel sind hier sicher angebracht. Noch deutlicher wird die Seite Ingenieur.de vom 05.10.2013: Es kann sogar noch mehrere Jahrzehnte bis Jahrhunderte vergehen, bis sich die Waldböden vollständig von den starken Beeinträchtigungen erholen können, meinen die Forscher. Denn die natürliche Regeneration der Böden dauert sehr lange und lässt sich in uns bekannten menschlichen Zeiträumen kaum ersetzen.

Zuletzt wende ich mich den landschaftlichen Eingriffen zu. Selbst in diesem – mal vorsichtig gesagt – „gefärbten“ Gutachten stellt „ecoda“ fest, dass der Eingriff in die Landschaft „erheblich“ ist. Nichts kann diesen Eingriff ausgleichen. Was bleibt ist Geld. 1.113.590,92 Euro sollen als „Ersatzgeld“ (Entschädigung) gezahlt werden. Das Geld geht (es bleibt nämlich nicht in der Region), die Windkraftanlagen kommen und vernichten nicht nur die einmalige Region (Zusammentreffen norddeutsche Tiefebene, Flusslandschaft Möhne, Waldlandschaft Arnsberger Wald) sondern führen auch zum Artensterben, Eisschlag, Disko-Effekt (Schlagschatten), Infraschall usw. Der Entschädigungsbetrag ist schöngerechnet. Wieso ist der Ort Hirschberg in der oberen Kategorie, der Wald hingegen nicht? Darüber hinaus ist eine Verrechnung mit Neuanpflanzungen, Mischwald nicht ausgeschlossen. Man könnte sagen, der Wald wird unter Preis verramscht.

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Einwendung (Naherholung/Landschaftsschutz)

gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arnsberger Wald stellt ein Naherholungsgebiet überregionaler Bedeutung dar. Vielfältige Wanderwege, Radwanderwege und Aussichtstürme dienen dem Naturerleben im größten zusammenhängenden Waldgebiet Nordrhein-Westfalens.

Der bekannteste Wanderweg ist die „Sauerland Waldroute“, ein Qualitätswanderweg, der Iserlohn mit Marsberg verbindet. Große Streckenteile und wichtige Erlebnispunkte wie der Lörmecketurm, der Möhneseeturm oder das Bilsteintal, befinden sich im Naturpark Arnsberger Wald. Die zentrale Bedeutung des Arnsberger Waldes für die „Sauerland Waldroute“ lässt sich u.a. auch dadurch erkennen, dass die Route 2008 in Hirschberg eröffnet wurde. Die „Sauerland Waldroute“ wird offiziell wie folgt beworben: „Die reizvolle Nachbarschaft von Wasser und Wald im Naturpark Arnsberger Wald lassen das Herz eines jeden Naturfreundes höher schlagen. Eine intakte, abwechslungsreiche Landschaft, bestehend aus Bergen und Tälern, Bachläufen und Seen, Weitsichten und dichten Wäldern laden ein zum Wandern und Erleben.“¹⁾

Durch die Errichtung von 14 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 236 m bzw. einer mit einer Gesamthöhe von 180 m im Arnsberger Wald würde das Landschaftsbild massiv verändert.

Die Dimensionen der Windräder erreichen Höhen von Wolkenkratzern, die die Skyline von Frankfurt am Main bestimmen. Allein der Commerzbank Tower und der Messeturm sind mit 259 m bzw. 256 m nur unerheblich größer als die geplanten Windkraftanlagen. Schon das drittgrößte Hochhaus-Gebäude in Frankfurt ist mit 208m deutlich kleiner. Bei einer Errichtung der 15 Großwindkraftanlagen kann von einer intakten und abwechslungsreichen Naturlandschaft dann keine Rede mehr sein.

Der Blick vom Lörmecketurm, bei dem man sich auf etwa 615 m über NN befindet, Richtung Hirschberg, Körbecke und der Haar, wäre durch die geplanten Windkraftanlagen massiv gestört. Durch die Errichtung auf der exponierten Kammhöhe des Rennwegs von bis zu 400 m Höhe erreichen die Windkraftanlagen eine Höhe von bis zu 640 m über NN und überragen damit selbst den Lörmecketurm auf dem höchsten Punkt des Kreises Soest mit 581 m.

Auch der Blick vom Möhneseeturm, auf exponierter Lage an einer der höchsten Stellen nahe dem Möhnensee errichtet, Richtung Osten zu den Ortschaften Neuhaus und Hirschberg sowie entlang der Rennweg-Kammhöhe, würde dominiert von den geplanten Windkraftanlagen. Der Möhneseeturm befindet sich am Rennweg, einem historischen Handelsweg, der

Datum

Vorname

Name

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort



bitte hier ankreuzen,
falls Personalien
anonym behandelt
werden sollen.

heute ein beliebter Wanderweg ist. Genau an diesem Weg soll der Windpark errichtet werden. Die geplanten Windkraftanlagen emittieren erheblich Lärm, bei Vollausslastung etwa 107db(A), und sind damit etwa so laut wie ein Presslufthammer.

Daraus geht hervor, dass die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigt wird, gar verloren geht. Wirtschaftliche Einbußen im Tourismus sind nicht nur für die betroffenen Gemeinden am Möhnesee, im Möhnetal, Warstein und Hirschberg zu erwarten, sondern auch überregional, da einem Qualitätswanderweg im zentralen Bereich „Naturpark Arnsberger Wald“ die Attraktivität genommen wird. Ein überregionales Tourismuskonzept wird durch den Erbau der Windkraftanlagen konterkariert.

Das Bauvorhaben für die 15 Windkraftanlagen ist in ästhetischer Hinsicht dem Landschaftsbild grob unangemessen. Die Umgebung verliert ihren Reiz aufgrund ihrer natürlichen Eigenart und Naturbelassenheit.

Da auch ich mich durch den Bau der 15 Großwindkraftanlagen persönlich betroffen fühle, stellt eine Genehmigung zur Errichtung von 15 Windkraftanlagen im Arnsberger Wald für mich eine Verletzung mehrerer öffentlicher und meiner privaten Belange dar.

Deshalb spreche ich mich in aller Form gegen ein solches Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

1) <http://www.sauerland-waldroute.de/Die-Waldroute/Die-Naturparke-am-Weg> (abgerufen am 18.11.2018)